

**Studienordnung  
für den  
Studiengang Lehrer/innen für Gesundheitsberufe  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 4. Oktober 2000**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**I. Allgemeines**

- § 1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen
- § 2 Studienziele und Studienabschluß
- § 3 Eignung für das Studium
- § 4 Studienvoraussetzungen; Besondere Einschreibungsvoraussetzungen; Einstufungsprüfung
- § 5 Studienberatung und -förderung

**II. Studienstruktur**

- § 6 Studienbeginn, Studienumfang
- § 7 Gliederung des Studiums
- § 8 Arten des Lehrangebots
- § 9 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienplan

**III. Praxissemester**

- § 11 Ziel und Durchführung des Praxissemesters
- § 12 Zulassung zum Praxissemester
- § 13 Zeitpunkt und Dauer des Praxissemesters
- § 14 Praxisstelle
- § 15 Vertrag
- § 16 Vergabe der Praxisplätze
- § 17 Betreuung der Studierenden
- § 18 Begleitveranstaltungen
- § 19 Unterrichtsproben, Abschluß des Praxissemesters

**IV. Prüfungs- und Studienleistungen**

- § 20 Fachprüfungen
- § 21 Leistungsnachweise, Testate, Teilnahmebescheinigungen
- § 22 Diplomarbeit
- § 23 Organisation, Prüfungsausschuß
- § 24 Anrechnung von Prüfungsleistungen

**V. Schlußbestimmungen**

- § 25 Inkrafttreten

**I. A l l g e m e i n e s**

**§ 1**

**Aufgaben und Rechtsgrundlagen**

- (1) Die Studienordnung soll den Studierenden eine wirkungsvolle und zeitsparende Gestaltung des Studiums ermöglichen. Sie regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf, soweit dieser nicht in der Diplomprüfungsordnung (DPO) festgelegt ist.
- (2) Rechtsgrundlagen dieser Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung sind:
  1. das Hochschulgesetz (HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190),
  2. die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Lehrer/innen für Gesundheitsberufe an der Fachhochschule Bielefeld vom 04.10.2000.

**§ 2**

**Studienziele und Studienabschluß**

- (1) Das zur Diplomprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 81 FHG) die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fach- und unterrichtspraktischer Erfahrungen pädagogische Aufgaben in

der Aus-, Fort- und Weiterbildung in diagnostischen oder therapeutischen Gesundheitsberufen zu übernehmen.

- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben und befähigt sind, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.

**§ 3**

**Eignung für das Studium**

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsberuf und englischen Sprachkenntnissen sind Interesse an berufspädagogischen Fragestellungen sowie soziale Kompetenz im Umgang mit Jugendlichen und Erwachsenen erforderlich.

**§ 4**

**Studienvoraussetzungen; Besondere Einschreibungsvoraussetzungen; Einstufungsprüfung**

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 1. August 1988, GV. NW. S. 260, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1991, GV. NW. S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 DPO ist als besondere Einschreibungsvoraussetzung eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem diagnostischen oder therapeutischen Gesundheitsberuf oder in einem vergleichbaren Beruf nachzuweisen.
- (3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Nachweis der Qualifikation nach Abs. 1 können unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 2 FHG zu einer Einstufungsprüfung und bei erfolgreichem Abschluß dieser Prüfung zum Studium in einem entsprechenden Abschnitt des Studienganges zugelassen werden.

**§ 5**

**Studienberatung und -förderung**

- (1) Die Studienberatung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird in Form von Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Zeit, Ort und Ablauf der Einführungsveranstaltungen werden vom Fachbereich rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres bekanntgegeben.
- (2) Für die im Zusammenhang mit der Studienführung auftretenden Fragen stehen die mit der Studienberatung betrauten Lehrenden, die Bediensteten der Hochschulverwaltung und die Mitglieder des AstA und des Fachschaftsrates (FSR) zur Verfügung.
- (3) Die Beratung durch Lehrende sollte gesucht werden in Fragen des Regelstudiums, der Studienschwerpunkte sowie der empfohlenen Studienverlaufspläne.
- (4) Die Beratung durch den AstA und FSR erstreckt sich auf die Fachanliegen der Referate und alle Fragen studentischer Selbstverwaltung.
- (5) Das Dezernat II der Hochschulverwaltung berät bei Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Studierendenausweis, Bescheinigungen, Krankenversicherung, Zulassung und Förderung der ausländischen Studierenden, Zweithörerschaft, Gasthörerschaft und Studiengangwechsel.
- (6) Bei Grundsatzfragen sollte die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs angesprochen werden.
- (7) Für allgemeine und spezielle Fragen der Studienförderung (BAföG) ist das Amt für Ausbildungsförderung (Studentenwerk) Bielefeld zuständig.

**II. Studienstruktur**

**§ 6**

**Studienbeginn, Studienumfang**

Die Erstimmatrikulation erfolgt jeweils nur zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Praxissemester und Prüfungszeit vier Jahre (§ 4 DPO). Nach bestandener Diplomprüfung wird der Hochschulgrad "Diplom-Berufspädagogin (FH)" bzw. "Diplom-Berufspädagoge (FH)" verliehen.

**§ 7**

**Gliederung des Studiums**

- (1) Der Studiengang gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abschließt und in ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt. Es schließt eine von der Fachhochschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 20 Wochen (Praxissemester - s. § 11 ff) und mindestens 8 Wochen Praxistätigkeit in Ausbildungseinrichtungen diagnostischer und thera-









## - Hauptstudium -

## Studienrichtung Diagnostik

Lehrveranstaltung	LVA	4	5	6	7	8
<b>I. Berufliche Fachrichtung Gesundheit, Diagnostik</b>						
10 Berufsbezogene Vertiefung: Bildgebung und Bildverarbeitung	P	5				
11 Berufsbezogene Vertiefung: Neuere Verfahren der Labordiagnostik	P	5				
12 Berufsbezogene Vertiefung: Immunologie, Strahlenschutz, Hygiene	P	5				
13 Berufsbezogene Vertiefung: Patienten in diagnostischen und therapeutischen Situationen	P		5			
14 Berufsbezogene Vertiefung: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	P		5			
15 Fachdidaktik Ausbildung für diagnostische Berufe						
15.1 Schulische Ausbildung	SU/P		6			
15.2 Praktische Übungen zur Fachdidaktik	P		6			
15.3 Vorbereitung des Praxissesters	P		2			
16. Unterrichtspraxis an Schulen für diagnostische Berufe						
16.1 Begleitveranstaltung zum Praxissester	P			4		
17. Fort- und Weiterbildung	V/Ü					6
<b>II. Erziehungswissenschaft</b>						
18. Didaktik/Methodik/Organisation 2						
18.1 Beurteilung und Beratung	SU	2				
18.2 Gesprächsführung/Rhetorik	S/Ü	4				
18.3 Berufsbezogene Erwachsenenbildung	V	2				
18.4 Organisation in der Aus-, Fort- u. Weiterbildung	SU		2			
18.5 Gruppendynamik	SU		2			
18.6 Bildungswesen	SU	2				
<b>III. Psychologie/Sozialwissenschaften</b>						
19. Angewandte Psychologie/Sozialwissenschaften						
19.1 Entwicklungs- und Sozialpsychologie	SU				2	
19.2 Gesundheitspsychologie u. -soziologie 1	SU				2	
19.3 Gesundheitspsychologie u. -soziologie 2	SU				2	
19.4 Prävention, Rehabilitation, Gesundheitsförderung u. -beratung	SU				2	
19.5 Betriebe im Gesundheitswesen	SU				2	
19.6 Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik	SU				2	
19.7 Fachdidaktik Psychologie/Sozialwissenschaften	SU				2	
<b>V. Wahlfächer</b>		2				
<b>VI. Diplomandenkolloquium</b>						2
<b>VII. Externe Praktika</b>						
Praktikum wahlweise in Fort- und Weiterbildung oder Praxisanleitung					8	
<b>Summe SWS</b>		27	28		20	2
<b>+ Praktika</b>				4	8	

## - Hauptstudium -

## Studienrichtung Therapie

Lehrveranstaltung	LVA	4	5	6	7	8
<b>I. Berufliche Fachrichtung Gesundheit, Therapie</b>						
<b>10 Berufsbezogene Vertiefung: Gerontologie</b>	P	5				
<b>11 Berufsbezogene Vertiefung: Prävention und Rehabilitation bei Erwachsenen 1</b>	P	5				
<b>12 Berufsbezogene Vertiefung: Entwicklungsförderung und Rehabilitation bei Kindern</b>	P	5				
<b>13 Berufsbezogene Vertiefung: Patienten in diagnostischen und therapeutischen Situationen</b>	P		5			
<b>14 Berufsbezogene Vertiefung: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>			5			
<b>15 Fachdidaktik für therapeutische Berufe</b>						
15.1 Schulische Ausbildung	SU/P		6			
15.2 Praktische Übungen zur Fachdidaktik	P		6			
15.3 Vorbereitung des Praxissemesters	P		2			
<b>16. Unterrichtspraxis an Schulen für therapeutische Berufe</b>						
16.1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester	P			4		
<b>17. Fort- und Weiterbildung</b>	V/Ü					6
<b>II. Erziehungswissenschaft</b>						
<b>18. Didaktik/Methodik/Organisation 2</b>						
18.1 Beurteilung und Beratung	SU	2				
18.2 Gesprächsführung/Rhetorik	S/Ü	4				
18.3 Berufsbezogene Erwachsenenbildung	V	2				
18.4 Organisation in der Aus-, Fort- u. Weiterbildung	SU		2			
18.5 Gruppendynamik	SU		2			
18.6 Bildungswesen	SU	2				
<b>III. Psychologie/Sozialwissenschaften</b>						
<b>19. Angewandte Psychologie/Sozialwissenschaften</b>						
19.1 Entwicklungs- und Sozialpsychologie	SU				2	
19.2 Gesundheitspsychologie u. -soziologie 1	SU				2	
19.3 Gesundheitspsychologie u. -soziologie 2	SU				2	
19.4 Prävention, Rehabilitation, Gesundheitsförderung u. -beratung	SU				2	
19.5 Betriebe im Gesundheitswesen	SU				2	
19.6 Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik	SU				2	
19.7 Fachdidaktik Psychologie/Sozialwissenschaften	SU				2	
<b>V. Wahlfächer</b>		2				
<b>VI. Diplomandenkolloquium</b>						2
<b>VII. Externe Praktika</b>						
Praktikum wahlweise in Fort- und Weiterbildung oder Praxisanleitung					8	
<b>Summe SWS</b>		<b>27</b>	<b>28</b>		<b>20</b>	<b>2</b>
<b>+ Praktika</b>				<b>4</b>	<b>8</b>	

## Anlage 2 zur Studienordnung Lehrer/Lehrerin für Gesundheitsberufe

## Beschreibung der Prüfungsfächer

## A. Grundstudium

## I. Fachrichtung Gesundheit

1. Praxis im Berufsfeld Gesundheit

## Einführung in das Berufsfeld

- Definition, Beschreibung, Abgrenzung des Berufsfeldes einschließlich der gesetzlichen Gegebenheiten
- Gemeinsamkeiten und Abgrenzung in der Entwicklung und im Selbstverständnis der Berufe im Berufsfeld
- berufspolitische Positionen
- Professionalisierungsansätze im Berufsfeld Gesundheit
- Konzepte und Modelle im Berufsfeld Gesundheit
- Historische Entwicklung und internationaler Vergleich

## Menschenbild, Ethik und Recht

- Menschenbilder in den Gesundheitsberufen
- ethische Problemstellungen, Denkweisen und Lösungsansätze
- Grundwissen über den Aufbau der Rechtsordnung und die Bedeutung einzelner Rechtsgebiete für das Berufsfeld Gesundheit
- Methodische Kompetenzen zur Analyse und Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen

## Berufstypische Aufgaben und Methoden

- Darstellung und Analyse von Aufgaben, Methoden und Arbeitsprozessen der verschiedenen Berufe im Berufsfeld (Klientenorientierung, Arbeitsfelder, Arbeitsalltag)
- Analyse und Abgrenzung des eigenständigen Bereiches, des Mitwirkungsbereiches und des Kooperationsbereiches in den einzelnen Berufen

## 2. Naturwissenschaftliche Grundlagen

## Anatomie/Physiologie

- Bearbeitung ausgewählter Themen der Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung des Beitrags dieser Themen zur Lösung von Problemen in den diagnostischen und therapeutischen Gesundheitsberufen

## Physik:

- Bearbeitung ausgewählter Themen der Optik, Akustik, Mechanik, Elektrizitätslehre, Wärmelehre unter Berücksichtigung des Beitrags dieser Themen zur Lösung von Problemen in den diagnostischen und therapeutischen Gesundheitsberufen

## Chemie/Biochemie

- Bearbeitung ausgewählter Themen der allgemeinen und angewandten Chemie und Biochemie unter Berücksichtigung des Beitrags dieser Themen zur Lösung von Problemen in den diagnostischen und therapeutischen Gesundheitsberufen

## praktische Übungen

- Einführung in naturwissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden,
- Planung und Durchführung von einfachen Experimenten

## 3. Methodische Grundlagen der Bezugswissenschaften

## Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

- Planung und Organisation wissenschaftlichen Arbeitens
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Standards bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

## Einführung in Fragestellungen und Untersuchungsmethoden

- wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Gesundheitsberufe
- Anlage und Aussagekraft von Untersuchungen
- quantitative Methoden
- qualitative Methoden

## Statistik

- Skalenniveaus
- Darstellung von Häufigkeiten
- deskriptive Statistik
- Wahrscheinlichkeit und Signifikanz, Signifikanzprüfung
- einfache parametrische und nicht-parametrische Verfahren für Gruppenvergleiche und Zusammenhangsanalysen

## Einführung in die EDV

- Grundlagen der Hard- und Software
- Textverarbeitung
- Datenerfassung
- Statistische Auswertung

## 4. Fachenglisch (LN)

## 5. Gesundheit und Gesundheitsversorgung

## Gesundheit Krankheit Behinderung

- Grundbegriffe: Definition, Abgrenzung von Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Krankheits- und Behinderungsspektrum, Mortalität
- Klassifikation: Klassifikationskonzepte und Klassifikationsschlüssel, berufstypische Klassifikationskonzepte
- Konzepte: Risikofaktorenkonzept, Bewältigungskonzepte, soziale Unterstützungskonzepte, Sozialisationskonzepte, Persönlichkeitskonzepte
- Diagnose, Behandlung, Rehabilitation, Prävention: Prozesse und Methoden
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsselfhilfe: Konzepte, Organisationsformen, Wirkungskomponenten

## Epidemiologie/Sozialmedizin

- Grundbegriffe: Definition, historische Entwicklung
- Epidemiologische Erhebungen und Ergebnisse: deskriptive Epidemiologie und Studientypen, Klinische Epidemiologie und Studientypen
- Sozialmedizinische Fragestellungen: Begutachtung, Arbeitsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit.

## Struktur des Gesundheitssystems

- Grundbegriffe: Definitionen, historische Entwicklung
- Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns auf der Ebene von Institutionen und Organisationen, Zuständigkeiten und Interessen im Gesundheitssystem
- Aspekte der Gesundheitsökonomie: Gesundheitsmarkt, Gesundheitsausgaben, Finanzierung, Prioritätensetzung, gesundheitsökonomische Modelle und Methoden
- Gesundheits- und Sozialpolitische Ansätze, Auseinandersetzung mit der allgemeinen gesundheits- und sozialpolitischen Diskussion
- Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich

## 6. Therapeutische und diagnostische Forschung (LN)

## II. Erziehungswissenschaft

## **7. Grundlagen der Erziehungswissenschaft**

### **Einführung in die Erziehungswissenschaft**

- Allgemeine Grundlagen: Gegenstand, Teilbereiche, Grundbegriffe
- Geschichte und Theorien der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Berufspädagogik
- Methoden: hermeneutische und empirische Methoden

### **Entwicklung und Sozialisation**

- Grundbegriffe: ausgewählte Theorien zu Entwicklung und Sozialisation im Jugend- und Erwachsenenalter
- Berufswahl und berufliche Sozialisation

### **Erziehung und Lernen**

- Grundbegriffe: Erziehung, Bildung, Lernen
- Ziele, Normen und Werte
- Lerntheorien und Lernprozesse
- Erwerb von Wissen, Kompetenzen und Problemlösungsfähigkeiten
- Motivationale Aspekte von Lernen und Performanz
- Analyse von fördernden und hemmenden Bedingungen von Lernen und Leistung im Jugend- und Erwachsenenalter

## **8. Didaktik, Methodik, Organisation I**

### **Theorien und Modelle der Didaktik**

- didaktische Theorien und Modelle, Modelle der Curriculumentwicklung
- didaktische Begründungen für Zielsetzungen, Inhalte und Methoden des Unterrichts

### **Lehrmethoden und Lehrmittel**

- selbstgesteuerte und dozentengesteuerte Formen des Lehrens und Lernens
- Funktion, Gestaltung und Einsatz von Medien

### **Planung und Analyse von Unterricht**

- Analyse von Unterricht unter Berücksichtigung der Begründungszusammenhänge
- Begründung, Planung und Strukturierung von theoretischem und praktischem Unterricht innerhalb eines vorgegebenen schulischen und curricularen Rahmens
- (Konzipierung von Unterrichtsreihen und Stoffverteilung in vorgegebenem Rahmen)

## **9. Psychologisch-sozialwissenschaftliche Grundlagen (LN)**